

Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/4472915d-ccde-3881-9649-930540dbf70a

Bibliografie

Titel Technische Regeln für Gefahrstoffe Schädlingsbekämpfung mit sehr giftigen, giftigen und

gesundheitsschädlichen Stoffen und Zubereitungen (TRGS 523)

Amtliche Abkürzung TRGS 523

Normtyp Technische Regel

Normgeber Bund

Gliederungs-Nr. keine FN

Anhang 2 TRGS 523

Anhang II zur TRGS 523

An die zuständige örtliche Aufsichtsbehörde	Absender Name Anschrift
cc. Kreisverwaltungsbehörde cc. Amt für Arbeitsschutz	Tel./FAX

Gem. Anhang V Nr. 6.4.2 der Gefahrstoffverordnung teilen wir Ihnen mit, daß wir beauftragt wurden, in der nachfolgend aufgeführten Gemeinschaftseinrichtung eine Schädlingsbekämpfungsmaßnahme durchzuführen.

- 1. Anschrift der Gemeinschaftseinrichtung:
- 2. Auftraggeber (wenn von Pkt. 1 abweichend):
- 3. betroffene Gebäude-/teile, Räume bzw. Flächen
- 4. vorgesehener Zeitpunkt bzw. Zeitraum:
- 5. Zielorganismen:
- 6. vorgesehenes Mittel:

Handelsname	Wirkstoff	Anwendungskonzentration	Einstufung nach der GefStoffV
-------------	-----------	-------------------------	-------------------------------

- 1.
- 2.
- 3.



	7.	Ausbringungsverfahren:
	8.	Besondere Schutzmaßnahmen (z.B. Entfernen von Lebensmitteln, ggf. Anbringung von Hinweisschildern usw.)
	9.	vorgesehenes Reinigungsverfahren (einschl. Mittel):
Die pe	rsonellen	und sicherheitstechnischen Voraussetzungen nach TRGS 523 sind gegeben.

Betriebsleiter